

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 176.

Donnerstag den 24. Juni.

1852.

Bekanntmachung, das Fertigen von Täschner- u. Tapezierer-Arbeiten allhier betr.

Nachdem von dem Königlichen Ministerium des Innern durch Verordnung vom 20. October 1849 genehmigt worden ist, daß die hiesigen Tapezierer sich mit der hiesigen Täschner-Innung zu einem Innungs-Verbande vereinigen, auch von der Königlichen Kreisdirection hier die hiernach entworfenen Special-Artikel für die vereinigte Täschner- und Tapezierer-Innung bestätigt worden sind, so bringen wir dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Täschner- und Tapezierer-Arbeiten lediglich von den Mitgliedern der gedachten vereinigten Täschner- und Tapezierer-Innung übernommen und ausgeführt werden dürfen, und gegen diejenigen, welche, ohne Mitglieder dieser Innung zu sein, derartige Arbeiten fertigen, auf Antrag der Innungsvorsteher nach Maßgabe der bestehenden Gesetze verfahren werden muß.

Leipzig, den 21. Juni 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 19. Juni 1852.

Zum dritten und vierten diesjährigen Exerciren rücken

das zweite und vierte Bataillon Freitag den 25. Juni d. J.,

das erste und dritte Bataillon Montag den 28. Juni d. J.

das zweite und vierte Bataillon Mittwoch den 30. Juni d. J.,

das erste und dritte Bataillon Freitag den 2. Juli d. J.

aus. — Die Mannschaften haben sich hierzu in vorschriftsmäßiger Dienstkleidung ohne vorhergegangenes Dienstsignal auf den betreffenden Sammelplätzen zu der auf den Commandirbillets angegebenen Zeit einzufinden.

Im Fall das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben müßte, wird durch die Tamboure und Signalisten das Signal „Los!“ gegeben werden.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Neumeister.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch aufgefordert, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Wintersemester zu halten gesonnen sind, wie sie solche in den Lections-Katalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 3. Juli d. J.

bei dem Redacteur des Katalogs, Herrn Prof. Dr. Schletter (Inselstraße Nr. 2), einzugeben.

Leipzig den 17. Juni 1852.

Der Rector der Universität daselbst.
Dr. Friedrich Adolph Schilling.

Zum Johannisfeste.

Der Junihimmel ist aufs Neue
Von Duft und Rosenglanz erfüllt
Und giebt dem Herzen süße Weihe,
Daß es in Freude überschwillt.

Im Festeklang ertönen Glocken,
Die Stadtbewohner, mild erfreut,
Sie lassen sich zum Friedhof locken,
Der lieblich prangt im Blumenkleid.

Dort ruhen sie, die einst Geliebten,
Von der Erinnerung Weh geweiht;
Dort ruhn auch sie, die einst Betrübten,
Von Schmerzen ewig nun befreit.

Fürwahr! es ist so schön die Sitte:
Wenn prangt Natur im blüh'ndsten Sein,
Zu treten in der Todten Mitte
Und ihnen Blumen auszustreun.

Wer gern denkt weiter, die geschieden,
Und sich ein Grab wählt zum Altar,
Dem beut die Gottheit süßen Frieden
Als lichte Himmelsblume dar.

Wie aus dem grünen Zweig die Rose,
Die zarte, sich entfaltet schön —
So blühend wird aus Grabes Noose
Der Geist als Engel auferstehn.

So schmückt die Gräber denn mit Blüthen,
Ein Garten sei des Kirchhofs Plan!
Was selbst Ihr liebend thut hienieden,
Wird einst gewiß auch Euch gethan.

Ob auch durch Handel, Geist und Künste
Leipzig mit Recht sich rühmen läßt,
Bleibt doch zu mildern Ruhms Verdienste
Sein liebliches Johannisfest.

Gustav Bernhard.